



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Pollham**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 06. September bis 20. September 2010 (Schlussbesprechung am 13. Dezember 2010) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
UMLAGEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
LEASING .....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
BAUHOF .....	21
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>22</b>
WASSERVERSORGUNG .....	22
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	25
KINDERGARTEN .....	26
AUSSPEISUNG FÜR KINDERGARTENKINDER .....	27
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>28</b>
KG .....	28
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>29</b>
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND, AUSSCHÜSSE .....	29
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	29
SITZUNGSGELDER .....	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	30
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>31</b>
BESTANDSVERHÄLTNISSE .....	31
WINTERDIENST AUF GEHSTEIGEN .....	31
FEUERWEHRWESEN .....	32
FEUERBESCHAU .....	32
WÄRMEVERSORGUNG .....	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	33
VERSICHERUNGEN .....	33
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>34</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009 .....	34
SANIERUNG AUßENFASSADE .....	34
KINDERGARTENSANIERUNG .....	34
GEMEINDESTRASSEN .....	35

GÜTERWEG TROPP .....	35
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 02 .....	35
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 03 .....	35
VERANSTALTUNGSSAAL MIT MUSIKPROBENLOKAL .....	35
<b>OPTIMIERUNGSPOTENTIAL .....</b>	<b>36</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>37</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pollham konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ihren ordentlichen Haushalt jeweils nicht ausgleichen. Im Jahr 2009 konnte der Haushaltsabgang gegenüber den Vorjahren – trotz der rückläufigen Entwicklung der Ertragsanteile sowie dem Steigen der Pflichtausgaben – verringert werden. Positiv wirkten sich dabei das generelle Sinken des Zinsniveaus sowie der Verlängerung der Laufzeit der Darlehen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt wurden im Betrachtungszeitraum mehr Kanalanschlussgebühren zugeführt als vereinnahmt wurden. Diese Mehrzuführungen sind im Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 weist auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einen Abgang von 137.500 Euro auf. Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist dabei in diesen Planjahren durchschnittlich einen Abgang von 82.300 Euro auf. Zur Eindämmung von Abgängen in den angeführten Planjahren ist besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.

Der Investitionsschwerpunkt (voraussichtlich ab 2011) liegt in der Errichtung des Veranstaltungssaals mit Musikprobenlokal; die Abwicklung des Vorhabens erfolgt durch die Gemeinde-KG. Einer gesicherten Finanzierung ist besonderes Augenmerk beizumessen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 7,87 % aus Gemeindeabgaben und zu 92,13 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2005 und 2008 sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 von ca. 671.400 Euro auf ca. 721.500 Euro um 7,46 % gestiegen, wobei diese Mittel im Jahr 2008 bereits ca. 739.900 Euro erreicht haben.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen sind in den vergangenen drei Jahren um ca. 52.000 Euro auf 325.400 Euro gestiegen; dies entspricht einem sehr dynamischen Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 19 %.

Ab dem Jahr 2009 lagen die Voraussetzungen für die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vor. Anstelle von Erhaltungsbeiträgen wurden Bereitstellungsgebühren eingehoben, für deren Vorschreibung keine rechtliche Handhabe bestand. Wenngleich damit der Gemeinde keine finanziellen Nachteile erwachsen, sind die Erhaltungsbeiträge umgehend vorzuschreiben und jährlich einzuheben.

Am Jahresende bestanden bei den gemeindeeigenen Steuern Rückstände von Abgabepflichtigen in Höhe von ca. 26.000 Euro. Teilweise bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung noch Rückstände bei den Kanalanschlussgebühren aus dem Jahr 2009. Die Gemeinde hat daher der Einbringung der Rückstände mehr Aufmerksamkeit beizumessen und auch Maßnahmen zur zwangsweisen Einbringung zu setzen. Empfohlen wird darüber hinaus, die Anzahl der Abbuchungsaufträge zu erhöhen.

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen – Stundung von Abgabenschuldigkeiten über 200 Euro (vor dem 1. Jänner 2010 über 750 Euro) – sind Stundungszinsen zu verrechnen.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 ca. 4.248.100 Euro, wovon – abgesehen von Darlehen für das Lehrerwohnhaus und das Amtsgebäude mit einer aushaftenden Summe von ca. 22.100 Euro – die Darlehen ausschließlich auf den Siedlungswasserbau entfallen. Der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen führte auf Grund der Annuitätenzuschüsse zu einem Überhang von ca. 44.300 Euro. Annuitätenzuschüsse für den Siedlungswasserbau, die den damit im Zusammenhang stehenden Annuitätendienst übersteigen, sind im Hinblick auf eine widmungsgemäße Verwendung einer Tilgungsrücklage zuzuführen.

Die Verzinsung eines Darlehens für die Abwasserbeseitigung (Stand zum Zeitpunkt der Prüfung ca. 561.800 Euro) ist an die Entwicklung des Satzes für die Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt gebunden. Nachdem in der Vergangenheit eine Bindung der Verzinsung an den EURIBOR-Satz jeweils günstigere Zinssätze erzielte, sind Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung der Zinsbasis zu führen, wobei auch eine Umschuldung in Erwägung zu ziehen ist.

Mit dem Kassenkredit wurden auch Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes finanziert. Dieser darf bei unausgeglichenem ordentlichen Haushalt nicht für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden. Außerordentliche Vorhaben sind daher nur bei vorhandenen finanziellen Mitteln bzw. nach Aufnahme eines (allenfalls genehmigungspflichtigen) Zwischenfinanzierungsdarlehens durchzuführen.

Die Gemeinde verfügt über eine Rücklage von ca. 21.100 Euro, die auf den Bereich der Abfallbeseitigung entfiel. Diese Rücklage ist im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zur Teiltilgung bestehender Darlehen aufzulösen.

## **Personal**

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 2,8 Personaleinheiten vor, die im selben Ausmaß besetzt sind. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl und das Aufgabenspektrum in der Gemeinde wird mit dem Personaleinsatz das Auslangen gefunden.

Bei Pensionierungen und Nachbesetzungen ist zu prüfen, ob Personaleinsparungen möglich sind.

Der Personaleinsatz in der Reinigung kann als angemessen eingestuft werden.

Im Bauhof wird kein eigener Bauhofmitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben werden durch Dritte erbracht. Die Thematik einer künftigen Zusammenarbeit mit umliegenden Bauhöfen ist zu prüfen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung führte in den letzten drei Jahren insgesamt zu einem Überschuss von 2.074 Euro. An die Wasserversorgung sind lediglich 15 Objekte angeschlossen.

Die Wasserbezugsgebühr, die derzeit 0,88 Euro pro m<sup>3</sup> beträgt, ist in Zukunft in Höhe des doppelten Jahreserfordernisses (entspricht 0,92 Euro pro m<sup>3</sup> für das Jahr 2011) festzusetzen.

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung führte im Jahr 2007 zu einem Abgang von 17.996 Euro. Aufgrund der Verlängerung der Laufzeit der Darlehen sowie des gesunkenen Zinsniveaus konnten in den Jahren 2008 und 2009 jeweils Überschüsse erzielt werden.

Die Kanalbenützungsgebühren sowie die Anschlussgebühren wurden jeweils auf dem vorgegebenen Niveau festgesetzt.

Da die Flächenerhebungen für die Festsetzung der Höhe der Anschlussgebühr von den Abgabepflichtigen vorgenommen wurden, werden stichprobenweise Überprüfungen als zweckmäßig angesehen.

Teilweise sind Liegenschaften und unbewohnte Häuser im Anschlussbereich der Abwasserentsorgungsanlage bisher noch nicht an den Kanal angeschlossen. Um eine ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer sicherzustellen, hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass bis Ende 2011 ein Kanalanschluss hergestellt wird.

### **Abfallbeseitigung**

In den Jahren 2007 bis 2009 konnten jeweils Überschüsse (insgesamt 13.718 Euro) erwirtschaftet werden. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist – speziell im Hinblick auf mögliche Auswirkungen durch die Erweiterung des Abholbereiches für Biotonnen – auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Erzielte Überschüsse sind zur Stärkung der Haushaltsergebnisse heranzuziehen.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten, der die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 durchschnittlich mit ca. 60.800 Euro belastete. Der Personaleinsatz im Kindergarten ist als angemessen einzustufen.

Die Gemeinde sollte die Möglichkeit einer Erhöhung des Kostenersatzes für die Busbeförderung prüfen.

### **Schülerausspeisung**

Bei einer deutlich rückläufigen Anzahl an verabreichten Portionen wiesen die Abgänge bis 2008 eine steigende Tendenz auf; so war im Finanzjahr 2008 ein Abgang in Höhe von ca. 10.900 Euro zu verzeichnen. Durch das altersbedingte Ausscheiden der Köchin wurde das Beschäftigungsausmaß nunmehr von 40 % auf 25 % der Vollbeschäftigung gesenkt, wodurch es im Jahr 2009 zu wesentlichen Einsparungen kam. Der Abgang im Jahr 2009 belief sich auf ca. 5.100 Euro. Die Gemeinde sollte auch Überlegungen hinsichtlich einer Kooperation mit einer anderen Gemeinde anstellen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die ausgeschiedenen und neu bestellten Vorstandsmitglieder des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham sind dem Vereinsregister zu melden.

Indexanpassungen bei wertgesicherten Verträgen sind im Hinblick auf eine Ausschöpfung der gemeindeeigenen Einnahmequellen zum frühest möglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Die Festsetzung der Benützungvergütung für die Dienstwohnung ist zu berichtigen.

Bisher kam es nach der Sanierung der Wohnung in der Volksschule zu keiner Anhebung der Miete. An die Umsetzung wird erinnert.

Vor dem Bau eines eigenen Bauhofgebäudes durch die Gemeinde Pollham sind Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Gemeinde hat als freiwillige Unterstützungsleistung auch die Räumung und Streuung von Gehsteigen übernommen, für die die Anrainer nach der Oö. Straßenverkehrsordnung 1960 zuständig sind. Expliziter Wille des Gemeinderates war es auch die Haftung zu übernehmen. Eine Haftungsübernahme sollte ausdrücklich ausgeschlossen werden. Vielmehr sollten die Liegenschaftseigentümer auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung hingewiesen werden.

Die Gemeinde versorgt derzeit mit der bestehenden Ölheizung in der Volksschule den Pfarrhof mit Wärme. Zusätzlich wird ein neu errichteter Wohnbau beheizt, dem die Zusage seitens der Gemeinde gegeben wurde, die Wärmegewinnung auf Biomasse umzustellen. Die Versorgungsleitungen wurden bereits verlegt. Nachdem bislang kein Betreiber gefunden wurde und auch keine gesicherte Finanzierung – weder für den Bau der Versorgungsleitungen noch für eine Heizungsumstellung – vorliegt, wurden diese Entscheidungen voreilig getroffen. Betreiber- bzw. Finanzierungsfragen sind jedenfalls vor der Abgabe von Zusicherungen zu klären.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Jahr 2009 bei 20,47 Euro pro Einwohner. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung erachten wir es als zielführend, eine kritische Durchsicht der Förderausgaben vorzunehmen und Fördermittel gezielt einzusetzen. Dadurch sollte auch ein Freiraum für einmalige größere Fördersummen (wie sie im Jahr 2009 angefallen sind) geschaffen werden. In Zukunft ist der Rahmen von max. 15 Euro pro Einwohner jedenfalls einzuhalten.

Der Gemeinde wird nahegelegt, eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Berater durchführen zu lassen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 2.744.700 Euro. Im Rechnungsabschluss 2009 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Fehlbetrag von insgesamt 111.342,69 Euro ausgewiesen. Die Finanzierung der einzelnen Vorhaben ist gesichert.

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren darum bemüht war, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln. Mangels fehlender Eigenmittel kommt der Einhaltung der Finanzierungspläne weiterhin besondere Bedeutung zu.

Die Abwicklung der Vorhaben war im Wesentlichen mängelfrei.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Pollham hat laut der Volkszählung 2001 913 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 952; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Anstieg 4,27 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,29 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,18 % gestiegen. Der bezogen auf Oberösterreich über dem Durchschnitt liegende Anstieg der Bevölkerung wirkt sich günstig auf den Anteil der Gemeinde an den Ertragsanteilen aus.

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von ca. 380 m und die Gemeinde umfasst eine Fläche von 11,20 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, die durch ein ca. 21 km langes Netz an Gemeindestraßen erschlossen sind. Abgesehen vom Ortskern ist die Gemeinde in den Ortschaften noch landwirtschaftlich geprägt.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren im Ausbau der Abwasserbeseitigung sowie im Straßenbau. Darüber hinaus wurde der Kindergarten saniert, die Außenfassade der Volksschule erneuert, ein Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Pollham angekauft sowie eine Liegenschaft im Ortszentrum zum Bau eines Veranstaltungssaals mit Musikprobenlokal erworben.

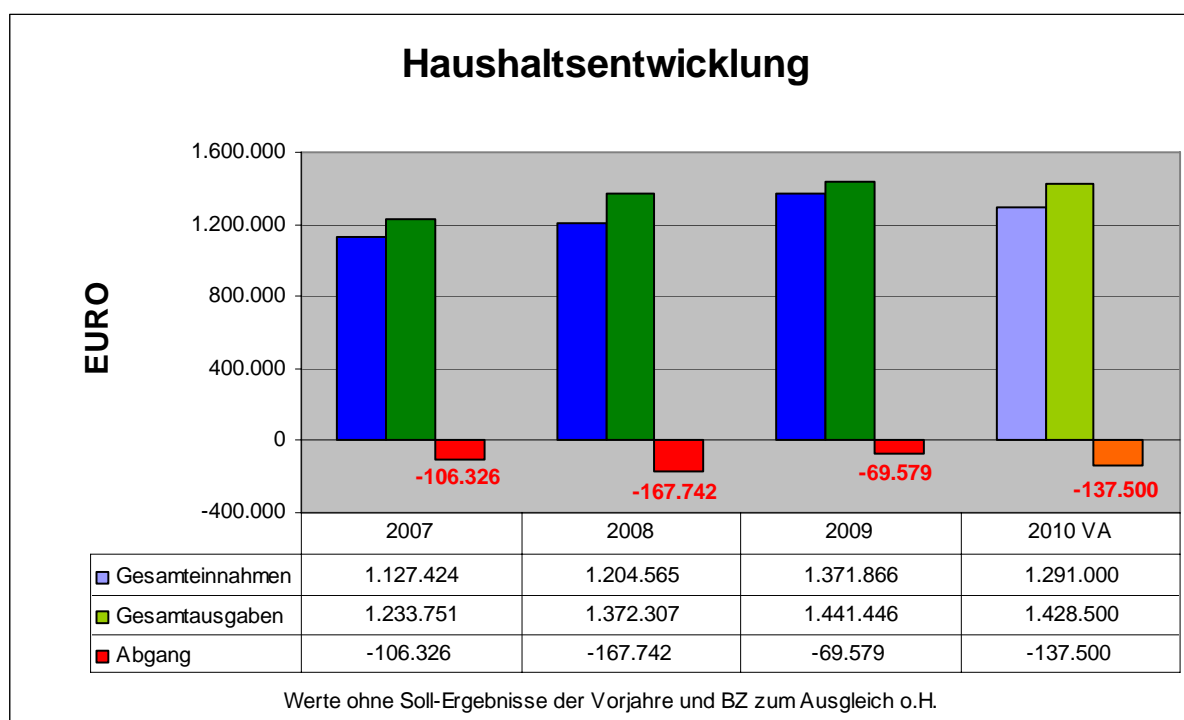
Ein kommender Investitionsschwerpunkt ist die voraussichtlich im Jahr 2011 beginnende Errichtung des Kommunalgebäudes, das neben dem Musikprobenheim auch einen Veranstaltungssaal umfasst; die Bauabwicklung erfolgt dabei durch die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG".

---

<sup>1</sup> 991 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergaben sich in den Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2007 bis 2009 folgende Soll-Fehlbeiträge:

2007	2008	2009
109.640,93 Euro	172.382,49 Euro	71.961,74 Euro

Im Finanzjahr 2008 kam es trotz einer günstigen Entwicklung der Ertragsanteile zu einer wesentlichen Steigerung des Haushaltsabgangs. Dies ist v.a. auf die Mehraufwendungen für die langzeitige Krankenstandsvertretung im Kindergarten sowie die überdurchschnittlich hohen Straßeninstandhaltungsarbeiten (Katastrophenschäden) zurückzuführen.

Im Jahr 2009 konnte der Haushaltsabgang – trotz der rückläufigen Entwicklung der Ertragsanteile sowie dem Steigen der Pflichtausgaben – vermindert werden. Positiv wirkten sich dabei v.a. die Streckung der Laufzeit der Darlehen von 25 auf 33 Jahren sowie das günstige Zinsniveau aus. Während im Jahr 2008 der Annuitätendienst den ordentlichen Haushalt mit ca. 27.400 Euro belastet, überstiegen im Jahr 2009 die Schuldendienstsätze den gesamten Schuldendienst um ca. 44.300 Euro.

Durch die prognostizierte ungünstige Entwicklung der Ertragsanteile sowie das weitere Steigen der Umlagen und Transferzahlungen (sh. Seite 15) ist für das Jahr 2010 wiederum ein Ansteigen des Haushaltsabgangs wahrscheinlich.

*Beim Budgetvollzug hat die Gemeinde besonderes Augenmerk auf mögliche Einsparungen und zusätzliche Einnahmen zu richten. Diese sind zur Verminderung des Abgangs im ordentlichen Haushalt einzusetzen.*

Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beliefen sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 auf insgesamt 237.999,49 Euro und entfielen auf zweckgebundene Interessenten- und Anschließungsbeiträge. Anzumerken ist jedoch, dass dem außerordentlichen Haushalt 3.650,36 Euro mehr an Kanalanschlussgebühren zugeführt wurden als tatsächlich vereinnahmt wurden.

*Dem außerordentlichen Haushalt sind in Zukunft nur mehr die tatsächlich vereinnahmten zweckgebundenen Einnahmen zuzuführen. Im Jahr 2010 sind daher die in den Vorjahren zuviel zugeführten Kanalanschlussgebühren (3.650,36 Euro) im ordentlichen Haushalt zu belassen.*

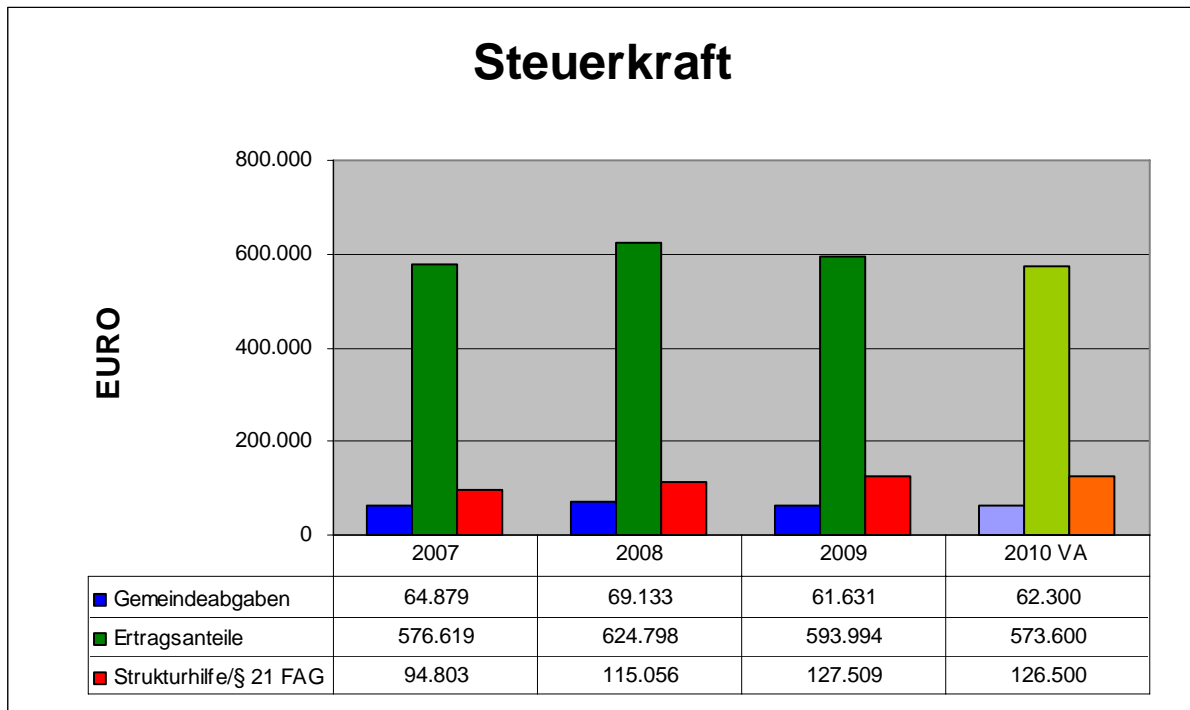
### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt weist im Planjahr 2011 einen Abgang von 80.900 Euro, im Planjahr 2012 einen solchen von 74.500 Euro und für das Planjahr 2013 einen solchen von 91.600 Euro auf.

*Zur Eindämmung der Abgänge in den angeführten Planjahren ist bei der Erstellung der Voranschläge besonderes Augenmerk auf eine volle Ausschöpfung der Einnahmequellen und weitere Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu richten.*

Im Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 sind für den Bau des Veranstaltungssaals mit Musikprobenlokal Ausgaben von 927.500 Euro veranschlagt. Zusätzlich ist für den Gemeindestraßenbau insgesamt ein Investitionsvolumen von 213.600 Euro vorgesehen.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft<sup>2</sup> der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 7,87 % aus Gemeindeabgaben, zu 16,28 % aus der Strukturhilfe und zu 75,85 % aus den Ertragsanteilen zusammen. Die Gemeinde ist daher in einem hohen Ausmaß von den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe abhängig.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2009 ca. 41.300 Euro auf die Grundsteuer und ca. 15.800 Euro auf die Kommunalsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 sind die Gemeindeabgaben von ca. 64.900 Euro auf ca. 61.600 Euro und somit um 5 % gesunken. Der Rückgang bei den Gemeindeabgaben war dabei vor allem auf die Kommunalsteuer zurückzuführen.

Die Ertragsanteile sind von 576.618,63 Euro im Jahr 2007 auf 593.993,87 Euro im Jahr 2009 um 3 % gestiegen, wobei diese Mittel im Jahr 2008 bereits ca. 624.800 Euro erreicht hatten.

Die Gemeinde Pollham liegt bezogen auf die Finanzkraft<sup>3</sup> für das Jahr 2009 mit einer Kopfquote von 705 Euro oberösterreichweit an 434. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.136 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 940 Euro) an der 34. Stelle.

### Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2009 5 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich vorübergehend für das Personal einer Baufirma. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Wie bereits oben angeführt, wies die Kommunalsteuer im Vergleichszeitraum einen Rückgang von ca. 19.850 Euro auf ca. 15.800 Euro auf.

<sup>2</sup> gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008

<sup>3</sup> gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

## Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 2000 für Verkehrsflächen. Aufschließungsbeiträge für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden erstmals im Jahr 2004 vorgeschrieben. Die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 13.002,49 Euro. Erhaltungsbeiträge wären daher im Jahr 2009 erstmals vorzuschreiben gewesen.

Anstelle der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte im Jahr 2009 eine Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde. Wenngleich der Gemeinde dadurch keine finanziellen Nachteile erwachsen, bestand für die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühren keine rechtliche Handhabe.

*Die Gemeinde hat ab dem fünften Jahr nach der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages jährlich einen Erhaltungsbeitrag (bis zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr) vorzuschreiben. Die Vorschreibung hat umgehend (erstmalig mit Bescheid) zu erfolgen.*

Ergänzend wird angemerkt, dass die Erhaltungsbeiträge bei der VA-Stelle 2/9200/8453 zu vereinnahmen sind.

## Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen am Ende des Finanzjahres Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern (UA 920) von ca. 9.300 Euro und von ca. 16.700 Euro bei den Gebühren der Gemeindeeinrichtungen auf. Von diesen Rückständen entfallen ca. 16.300 Euro auf zwei säumige Abgabepflichtige.

*Im Hinblick auf die großen Rückstände (v.a. bei zwei Abgabepflichtigen) hat die Gemeinde entsprechende Maßnahmen zur (auch zwangsweisen) Einbringung zu setzen.*

Darüber hinaus bestanden Rückstände bei den Kanalanschlussgebühren von 9.852,36 Euro, deren Fälligkeit im Finanzjahr 2010 gelegen ist, sowie bei den Elternbeiträgen im Kindergarten von 2.141,82 Euro.

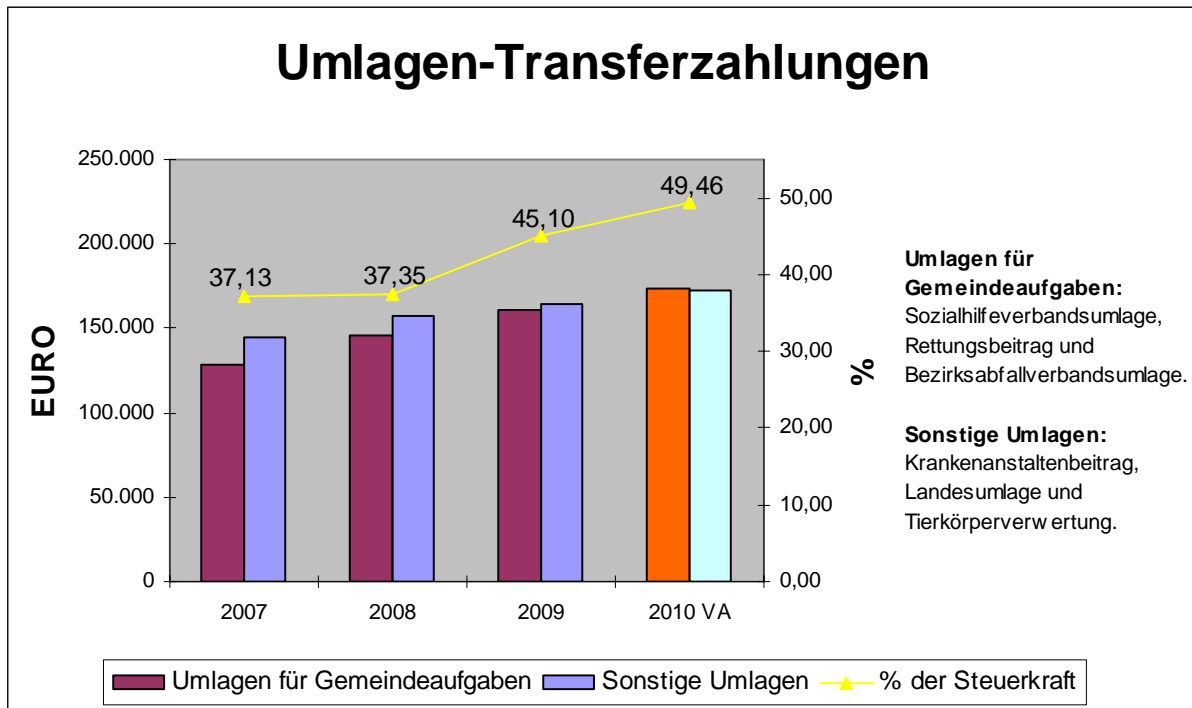
*Nachdem teilweise Rückstände aus dem Jahr 2009 bei den Kanalanschlussgebühren bisher nicht beglichen wurden, hat die Gemeinde entsprechende Schritte zur Einbringung der Rückstände zu setzen. Ergänzend wird auf die Verpflichtung zur Vorschreibung von Säumniszuschlägen (§ 217 Bundesabgabenordnung – BAO) hingewiesen.*

In Einzelfällen war festzustellen, dass Stundungen vom Bürgermeister ohne die vorgesehene Befassung des Gemeindevorstandes gewährt und zudem keine Stundungszinsen verrechnet wurden.

*Die Gewährung von Zahlungserleichterungen hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen – Stundung von Abgabenschuldigkeiten über 200 Euro (vor dem 1. Jänner 2010 über 750 Euro) – sind Stundungszinsen gemäß § 212 BAO zu verrechnen.*

*Um die Rückstände möglichst gering zu halten, sollte auch versucht werden, die Anzahl der Abbuchungsaufträge (derzeit etwa 35 % der Abgabepflichtigen) zu erhöhen.*

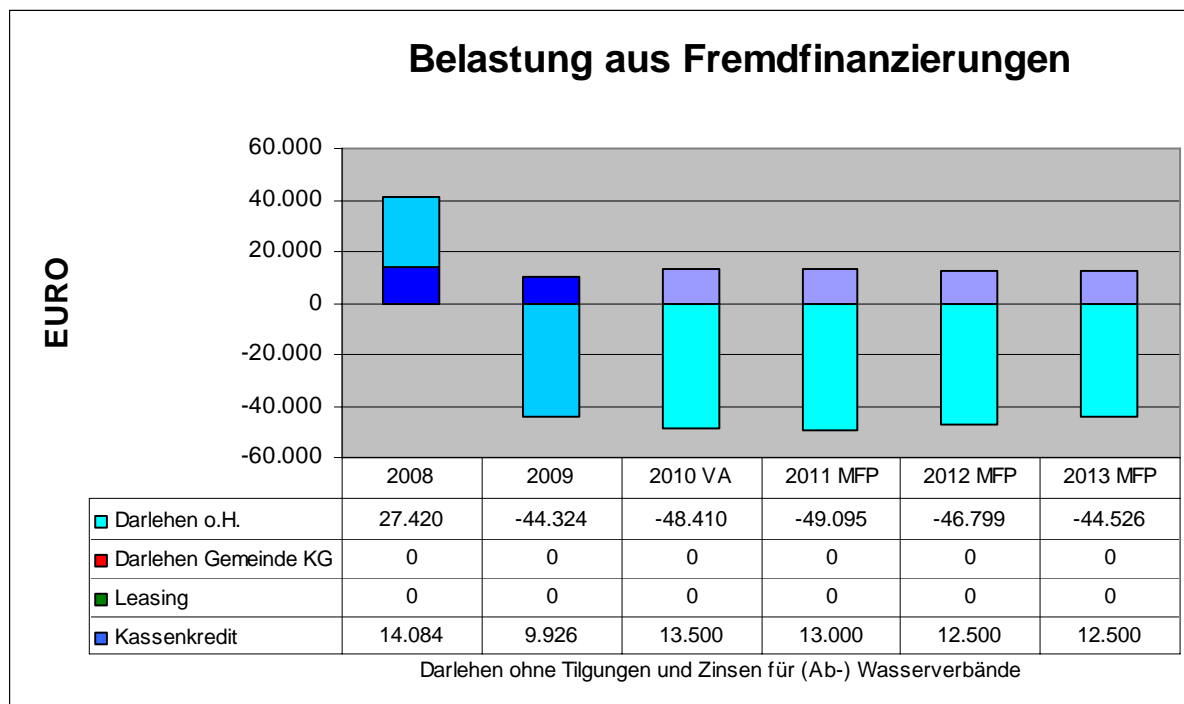
## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 325.413,51 Euro (45,10 % der Steuerkraft). In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 52.000 Euro, d.s. 19,03 % zu verzeichnen. Dieser starke Anstieg wirkte sich bei gleichzeitig stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen aus den Ertragsanteilen ungünstig auf die finanzielle Lage der Gemeinde aus. Der Anstieg der Umlagenbelastung ist dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2010 ist neuerlich ein deutlicher Anstieg der Umlagenbelastung auf 346.300 Euro ausgewiesen, wodurch bereits 49,46 % der Steuerkraft durch die angeführten Umlagen gebunden sind.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2009 4.248.075,14 Euro, wovon abgesehen von 22.122,92 Euro (Darlehen für das Lehrerwohnhaus und das Amtsgebäude) die Darlehen ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Von den Darlehen für den Siedlungswasserbau entfallen 180.000 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Im Finanzjahr 2009 kam es zu Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigung von 751.000 Euro. Bei Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen und -tilgungen im Jahr 2009 Euro kam es zu einer Erhöhung des Darlehensstandes von 723.160,53 Euro.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen weisen bei einem Darlehen für den Bauabschnitt 01 der Abwasserbeseitigungsanlage mit einem Stand von 561.773,50 Euro zum Zeitpunkt der Prüfung eine Koppelung an die Entwicklung des Satzes für die Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt (SMR) mit einem Abschlag von 0,15 %-Punkten auf. Die Verzinsung betrug am Ende des Haushaltsjahres 3,32 % und lag somit deutlich über der Verzinsung der Darlehen, die eine Bindung an den 6-Monats-EURIBOR aufwiesen<sup>4</sup>.

*Nachdem in der Vergangenheit eine Bindung der Darlehen an den EURIBOR jeweils günstigere Zinssätze gegenüber der Bindung an die SMR erzielte, hat die Gemeinde Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung des Zinssatzes zu führen, wobei auch eine Umschuldung des Darlehens in Erwägung zu ziehen ist.*

Bei einer Anpassung der Verzinsung an die Konditionen, die für das zweite Kanalbaudarlehen (BA 01) gewährt werden (Aufschlag von 0,12 % auf den 6-Monats-EURIBOR), würde sich eine Zinsersparnis bis zum Ende der Laufzeit von rund 93.000 Euro

<sup>4</sup> Die Darlehen mit einer Bindung der Verzinsung an den 6-Monats-EURIBOR wiesen am Ende des Finanzjahres – je nach festgelegtem Aufschlag – Zinssätze zwischen 1,371 % und 1,6 % auf.

ergeben. Selbst bei einem Aufschlag von 0,5 % auf den 6-Monats-EURIBOR liegt die Ersparnis noch bei rund 60.000 Euro.

Die Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau wurde – mit Ausnahme eines Darlehens mit einem aushaftenden Stand von 70.204,74 Euro am Ende des Jahres 2009 – auf 33 Jahre verlängert.

Im Finanzjahr 2009 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf 138.274,29 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 182.598,78 Euro gewährt wurden. Es lag daher für die Gemeinde im Finanzjahr 2009 keine Belastung durch den Annuitätendienst vor, sondern sind 44.324,49 Euro<sup>5</sup> – da eine Zuführung zur Tilgungsrücklage nicht erfolgte – zur Stabilisierung des ordentlichen Haushaltes herangezogen worden.

Im Voranschlag 2010 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den maßgeblichen Darlehen für den Siedlungswasserbau Überhänge bei den Annuitätenzuschüssen veranschlagt. Auch für diese Überhänge ist eine widmungsgemäße Verwendung nicht vorgesehen.

*Annuitätenzuschüsse, die den damit im Zusammenhang stehenden Annuitätendienst übersteigen, sind im Hinblick auf eine widmungsgemäße Verwendung grundsätzlich einer Tilgungsrücklage zuzuführen.*

Eine höhere Belastung wird in Folge des von der Gemeinde-KG voraussichtlich aufzunehmenden Darlehens für den Bau des Veranstaltungssaals mit Musikprobenraum eintreten.

*Für den Bau des Veranstaltungssaals mit Musikprobenraum ist einer gesicherten Finanzierung besonderes Augenmerk zuzuwenden.*

## **Kassenkredit**

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Jahr 2009 auf 9.925,83 Euro. Die Verzinsung des Kassenkredites (Rahmen 231.300 Euro) war an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkte gekoppelt und ist als marktkonform einzustufen. Zum Ende des Finanzjahres wurde der Kassenkredit mit 219.769,15 Euro in Anspruch genommen.

Von den Zinsen entfielen jedoch 4.954,34 Euro (rund 50 %) auf Vorschreibungen von einem Kreditinstitut, mit dem kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen wurde. Dadurch wurde zwar der abgeschlossene Kassenkreditrahmen nicht überschritten, es kam jedoch ein Zinssatz von 4 % p.a. zur Vorschreibung. Darüber hinaus wurden für die Überziehung des Girokontos Bearbeitungsgebühren von 125 Euro vorgeschrieben. Das betreffende Konto wurde teilweise bis zu ca. 212.000 Euro zusätzlich zum bestehenden Kassenkreditvertrag belastet.

Mit dem bestehenden Kassenkreditrahmen fand die Gemeinde v.a. auch deswegen nicht das Auslangen, weil in einem wesentlichen Umfang Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes finanziert wurden.

---

<sup>5</sup> Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Darlehen für den Siedlungswasserbau betrug der Überhang durch die Annuitätenzuschüsse 46.783,55 Euro, da auch ein Annuitätendienst für die Schulwartwohnung und das Amtsgebäude entstand.

*Es ist daher darauf hinzuweisen, dass bei unausgeglichenem ordentlichen Haushalt der Kassenkredit nicht für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden darf. Außerordentliche Vorhaben sind daher nur bei vorhandenen finanziellen Mitteln bzw. nach Aufnahme eines (allenfalls genehmigungspflichtigen) Zwischenfinanzierungsdarlehens durchzuführen.*

*Es sollten jedenfalls Vereinbarungen mit den Kreditinstituten getroffen werden, dass bei einer Überziehung der Girokonten keine weiteren Gebühren zur Vorschreibung gelangen.*

## **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

## **Haftungen**

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Trattnachtal und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Verband Haftungen übernommen; der Haftungsstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 323.377,37 Euro. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

Weiters hat die Gemeinde gegenüber der Gemeinde-KG eine Haftung von 100.000 Euro für die Aufnahme eines Kassenkredites übernommen, sodass die Haftungen insgesamt eine Höhe von 423.377,37 Euro erreicht haben.

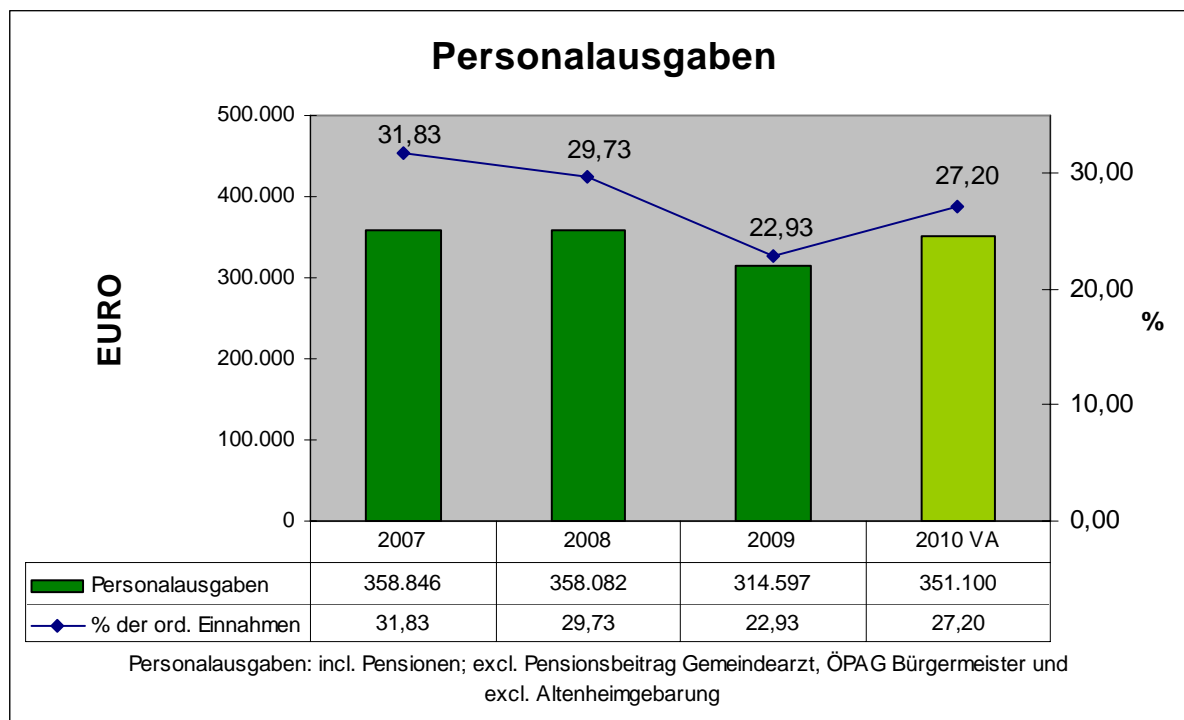
*Im Hinblick auf den Kassenkredit der Gemeinde-KG wird darauf hingewiesen, dass anstelle von Kassenkrediten konkret zuordenbare Zwischenfinanzierungsvorhaben darzustellen sind.*

## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage von 21.105,99 Euro, die auf den Bereich der Abfallbeseitigung entfiel. Die Rücklage wurde während des Haushaltsjahres zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

*Die für die Abfallbeseitigung bestehende Rücklage ist im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zur Teiltilgung bestehender Darlehen aufzulösen.*

## Personal



Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2009 wie folgt auf:

Verwaltung	2,80 Personaleinheiten	}	143.511,83 Euro
(zus. Reinigung)	0,28 Personaleinheiten		
Pensionsaufwand Beamte			48.480,68 Euro
Volksschule	0,81 Personaleinheiten	}	93.028,52 Euro
Kindergarten	3,06 Personaleinheiten		
(zus. Reinigung und Busbegleitung)	0,42 Personaleinheiten		
Ausspeisung	0,25 Personaleinheiten		6.785,16 Euro

Der rückläufige Personalaufwand im Rechnungsabschluss 2009 (sh. Grafik) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Finanzjahr 2009 das Beschäftigungsausmaß der Köchin geringer festgesetzt wurde, eine Altersteilzeitvereinbarung mit einer Reinigungskraft (und eine damit im Zusammenhang stehende Doppelbesetzung) auslief und die Mehrkosten für die Krankenstandsvertretung im Kindergarten weg fielen. Darüber hinaus war im Jahr 2008 eine Abfertigung für eine langjährige Mitarbeiterin zu leisten.

Im Jahr 2010 ist mit einer Steigerung der Personalkosten zu rechnen, die – neben den allgemeinen Bezugserhöhungen – v.a. auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Früherziehungspädagogin im Kindergarten zurückzuführen sind.

### Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 2,8 Personaleinheiten vor.

Im Hinblick auf die Einwohnerzahl und das Aufgabenspektrum in der Gemeinde wurde der Eindruck gewonnen, dass mit dem bisherigen Personalstand jedenfalls das Auslangen gefunden werden kann.

Eine Besonderheit in der Gemeinde stellt die Tatsache dar, dass der Amtsleiter gleichzeitig Bürgermeister ist. Eine klare Aufgabentrennung stellt sich diesbezüglich grundsätzlich schwierig dar. Im Zuge der Einschau in die Gebarung wurden jedoch Aufzeichnungen vorgelegt, die eine Zuordnung der Tätigkeiten darlegten und die geforderten Mehrleistungen als Amtsleiter nachwiesen. Mit dem Höchstausmaß der erforderlichen freien Zeit zur Ausübung des Mandats (von 180 Stunden pro Jahr bei Bürgermeistern) konnte im Prüfungszeitraum jeweils das Auslangen gefunden werden.

Das Stundenausmaß des Teilzeit-Dienstpostens wurde bereits mehrere Male (v.a. aufgrund von längeren Krankenstandsvertretungen) verändert. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin Mitte 2013 (Dienstfreistellungszeitraum aufgrund der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarung beginnt bereits im März 2011) ist mit dem derzeitigen Beschäftigungsausmaß jedenfalls das Auslangen zu finden.

*Bei Pensionierungen und Nachbesetzungen ist zu prüfen, ob Personaleinsparungen möglich sind.*

Im Mai 2008 wurde einem Gemeindebewohner mit Beeinträchtigung die Möglichkeit geboten, ein Praktikum im Rahmen von FAB Pro.Work bei der Gemeinde zu absolvieren. Die Überlassungsvereinbarung wurde bisher fünfmal verlängert und läuft derzeit bis 31. Dezember 2010. Die angefallenen Kosten im Jahr 2009 beliefen sich auf ca. 3.500 Euro.

Der Personaleinsatz in der Reinigung (Volksschule, Kindergarten und Gemeindeamt) mit insgesamt 1,27 Personaleinheiten kann als angemessen eingestuft werden.

## **Bauhof**

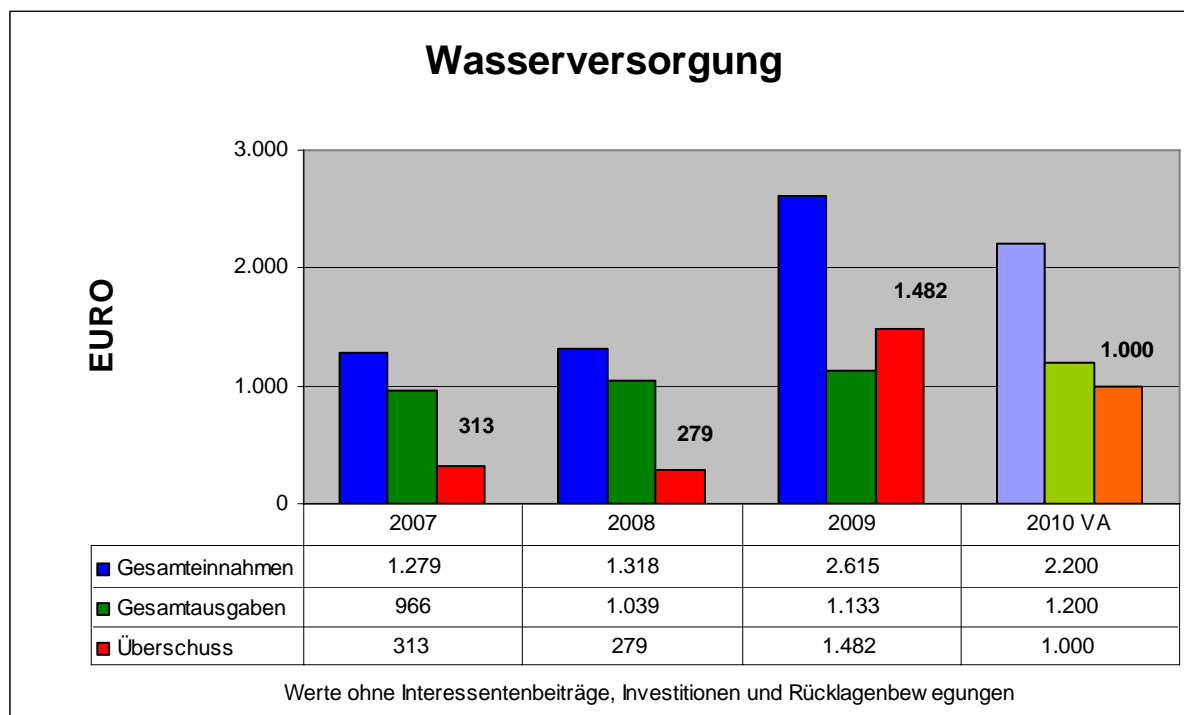
Die Gemeinde beschäftigt keinen eigenen Bauhofmitarbeiter. Diese Aufgaben werden durch Dritte erbracht.

Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Bauhöfen wurden bisher nicht geprüft.

*Die Thematik einer künftigen Zusammenarbeit mit umliegenden Bauhöfen ist in regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der umliegenden Gemeinden auszuloten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der budgetäre Umfang der Wasserversorgung ist mit Einnahmen von 2.614,92 Euro und Ausgaben von 1.133,09 Euro (Überschuss im laufenden Betrieb von 1.481.83 Euro) im Jahr 2009 nur sehr untergeordnet. An die Wasserversorgung sind 15 Objekte angeschlossen.

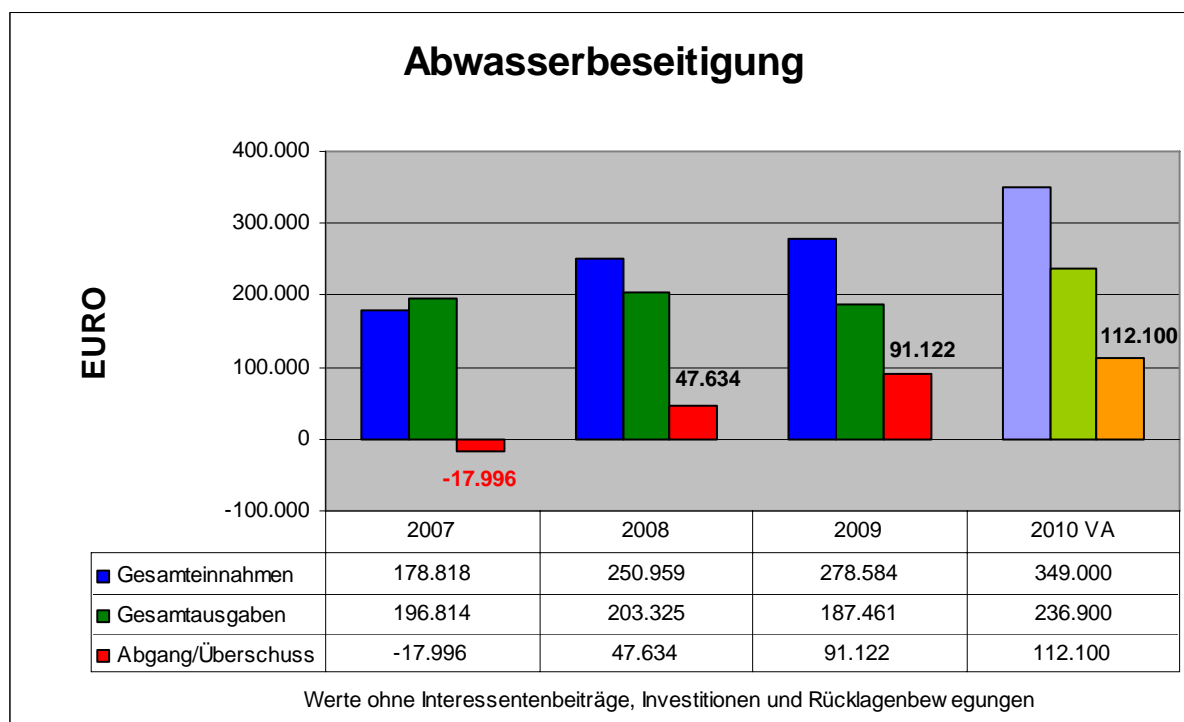
Die Wasserbezugsgebühr wurde im Jahr 2009 mit 0,80 Euro pro m<sup>3</sup> (exkl. USt.) festgesetzt. Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2010 wurde die Bezugsgebühr auf 0,88 Euro pro m<sup>3</sup> erhöht. Die kostendeckende Gebühr liegt entsprechend der Gebührenkalkulation der Gemeinde im Jahr 2010 bei 0,48 Euro/m<sup>3</sup>.

Der dem Voranschlag für das Jahr 2010 beigelegten Gebührenkalkulation ist weiters zu entnehmen, dass die kostendeckende Gebühr für das Jahr 2011 und 2012 bei 0,46 Euro/m<sup>3</sup> liegt.

*Für das Jahr 2011 ist die Bezugsgebühr in Höhe des doppelten Jahreserfordernisses (entspricht 0,92 Euro/m<sup>3</sup> exkl. USt.) festzusetzen. Darüber hinaus hat die Gemeinde in Zukunft dafür zu sorgen, dass jeweils eine Gebühr zur Vorschreibung gelangt, die dem doppelten Jahreserfordernis entspricht.*

Bei der Wasserversorgung werden jeweils die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanschlussgebühren festgesetzt.

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Pollham ist Mitglied der Reinhaltungsverbandes Trattnachtal. Die Abwässer werden im Ortskanalnetz der Gemeinde Pollham gesammelt und in der Verbandskläranlage in Wallern gereinigt. Auf Grund des nach Einwohnergleichwerten festgelegten Kostenaufteilungsschlüssels hat die Gemeinde 0,64 % der Betriebskosten zu tragen. Ein Teil der Abwässer wird weiters über das Kanalnetz der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz abgeleitet. Die Anschlussdichte lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bei 90 %. Der Ausbau des Kanalnetzes im Rahmen der "Gelben Linie" ist seit dem Jahr 2009 abgeschlossen. Weitere Anschlüsse erfolgen daher voraussichtlich nur bei der Errichtung weiterer Objekte im Bereich des bestehenden Netzes.

Wie die obige Graphik zeigt, wurden in den vergangenen Jahren wechselnde Gebarungsergebnisse erzielt. Eine Verbesserung der Ergebnisse konnte v.a. durch die gestiegenen Zuschüsse zum Annuitätendienst erzielt werden. Aufgrund der Koppelung der Darlehen an den EURIBOR und die SMR kam es durch den rapiden Rückgang des diesbezüglichen Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2009 zu markanten Verringerungen des Zinsendienstes.

Da im Gemeindegebiet keine flächendeckende gemeindeeigene Wasserversorgung besteht, ist die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr nicht über den Wasserverbrauch möglich. Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pollham sieht eine vierteljährlich zu entrichtende Benutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert vor. In den Jahren 2008 und 2009 betrug die Kanalbenutzungsgebühr pro Einwohnergleichwert und Quartal 36,50 Euro (ohne USt.). In der Kanalgebührenordnung ist für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils nur ein Abwasseranfall von 0,5 EGW zugrunde gelegt; die Gemeinde sieht darin eine soziale Komponente der Gebührenfestsetzung. Bei einer Gesamtbetrachtung war die Kanalbenutzungsgebühr jedoch so bemessen, dass bei einer Vergleichsrechnung<sup>6</sup> die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils erreicht wurde. Für das Jahr 2010 hat die Gemeinde die

<sup>6</sup> Annahme eines Abwasseranfalles von 40 m<sup>3</sup> pro Person, unabhängig ob Erwachsener oder Kind bzw. Jugendlicher

Kanalbenützungsgebühr auf 37,27 Euro pro Quartal angehoben, wodurch der aufsichtsbehördlichen Vorgabe für Abgangsgemeinden entsprochen wurde, die Kanalbenützungsgebühr um 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> über der Mindestgebühr (für 2010 beträgt die Mindestgebühr 3,16 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasseranfall) festzusetzen.

Die Mindestanschlussgebühren wurden jeweils zumindest auf dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt; für das Jahr 2010 liegen sie um 9 Euro über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr von 2.837 Euro.

Hinsichtlich der Zuführungen von Anschlussgebühren an den außerordentlichen Haushalt wird auf Seite 12 verwiesen.

Die Flächenerhebungen für die Festsetzung der Höhe der Kanalanschlussgebühr werden von den Anschlusspflichtigen selbstständig vorgenommen. Die diesbezüglichen Angaben werden von der Gemeinde für die Gebührenberechnung übernommen.

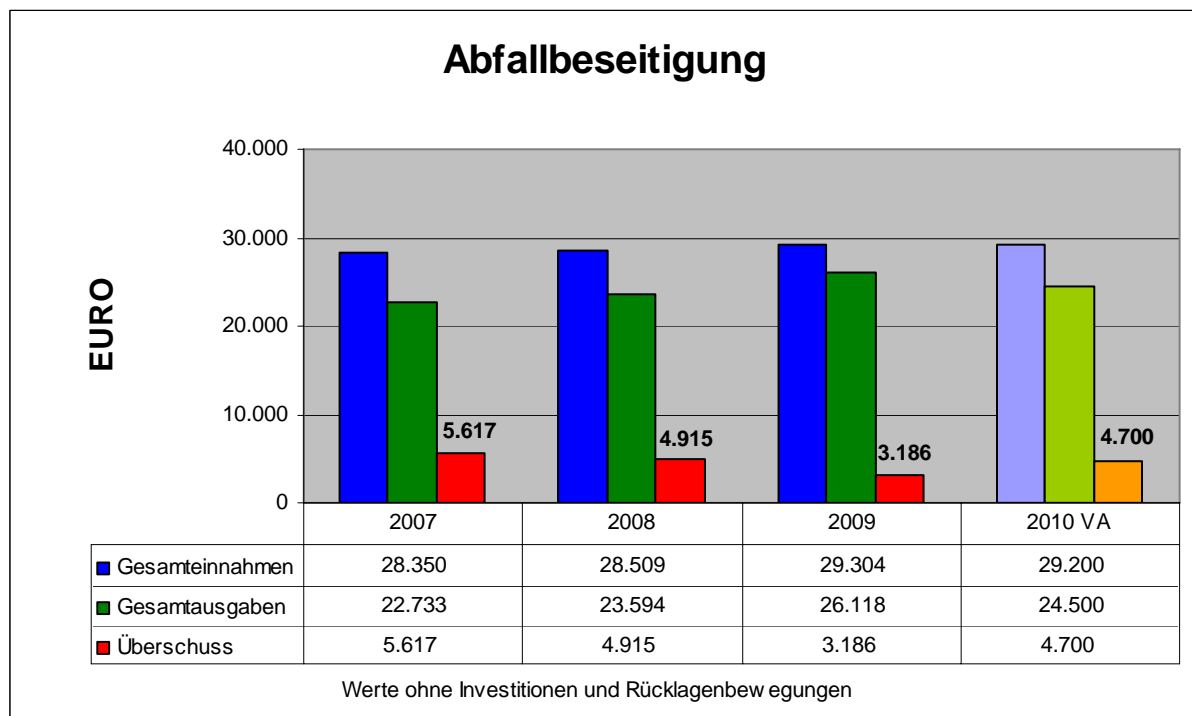
*Es wird als zweckmäßig angesehen, die Flächenausmaße, die für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr angegeben wurden, stichprobenweise (z.B. im Zuge der Feuerbeschau) zu überprüfen.*

Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage hat entsprechend dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 binnen drei Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen. Für den im Herbst 2009 abgeschlossenen Bauabschnitt 03 der Abwasserentsorgungsanlage bestehen nach wie vor fünf Liegenschaften, die bisher nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

*Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Liegenschaften im Anschlussbereich der Abwasserentsorgungsanlage, die bisher noch nicht angeschlossen sind, bis spätestens Ende 2011 den Kanalanschluss herstellen, damit eine ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer sichergestellt wird. Zudem sind damit Einnahmen von rund 14.000 Euro (netto) verbunden.*

*Die (sieben) unbewohnten Häuser im Anschlussbereich der Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde sind ebenfalls an den Kanal anzuschließen.*

## Abfallbeseitigung



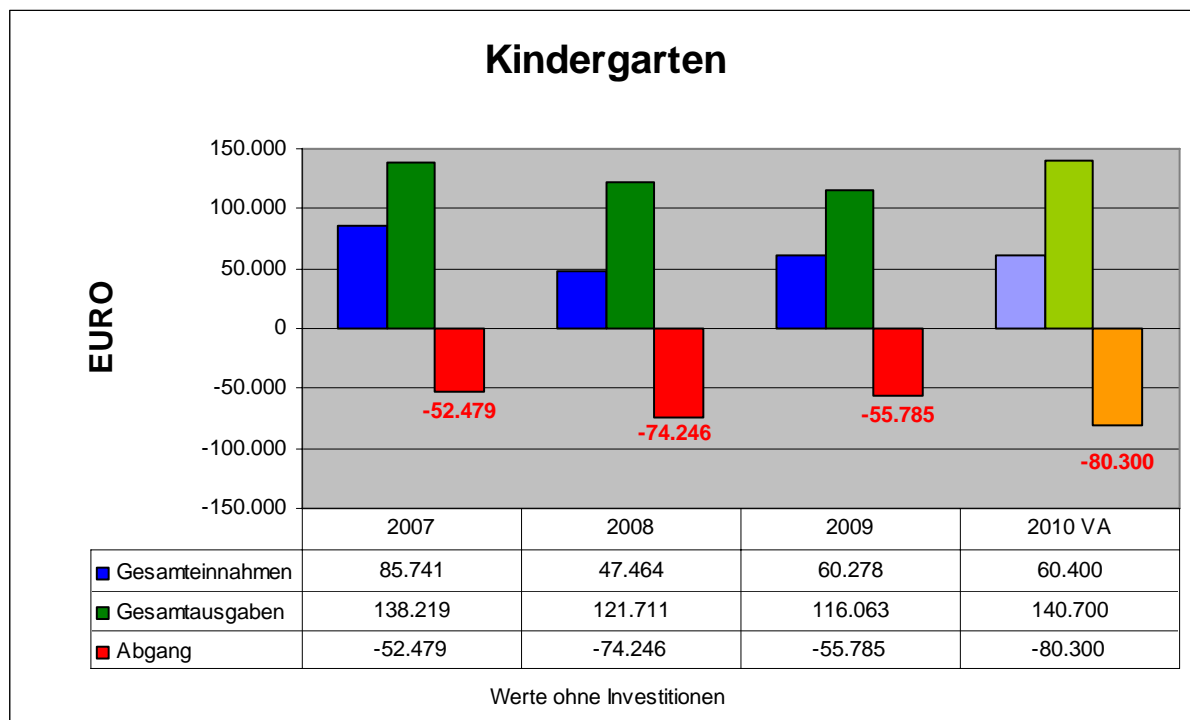
Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, konnte bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ein Überschuss von insgesamt 13.718 Euro erzielt werden. Im Voranschlag 2010 wurde ein Überschuss von 4.700 Euro veranschlagt.

*Erzielte Überschüsse sind zur Stärkung der Haushaltsergebnisse heranzuziehen.*

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juli 2010 wurde der Abholbereich für die Sammlung der Biotonnenabfälle und Grünabfälle von zwei Ortschaften auf elf Ortschaften erweitert.

*Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist – speziell im Hinblick auf mögliche finanzielle Auswirkungen durch die Erweiterung des Abholbereiches für Biotonnen – entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.*

## Kindergarten



Die Gemeinde führt seit Herbst 2009 einen zweigruppigen Kindergarten (mit Betreuung von unter 3-jährigen). In den Jahren 2007 und 2008 wurde der Kindergarten eingruppig geführt. Die Öffnungszeiten sind von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr festgesetzt; der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb (sh. auch nachfolgenden Bereich Ausspeisung) betrieben. Das Kindergartenjahr dauert von 1. September bis 31. Juli. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich 21 Kinder den Kindergarten besucht, sodass der sehr hohe Zuschussbedarf pro Kind bei 2.635 Euro lag. Die Ursache für den vergleichsweise hohen Zuschussbedarf liegt v.a. darin, dass die ab Herbst 2009 bestehenden beiden Gruppen mit insgesamt 26 Kindern nicht ausgelastet sind.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden derzeit 32 Kinder (davon fünf unter 3-jährige) betreut, sodass der Kindergarten nicht voll ausgelastet ist.

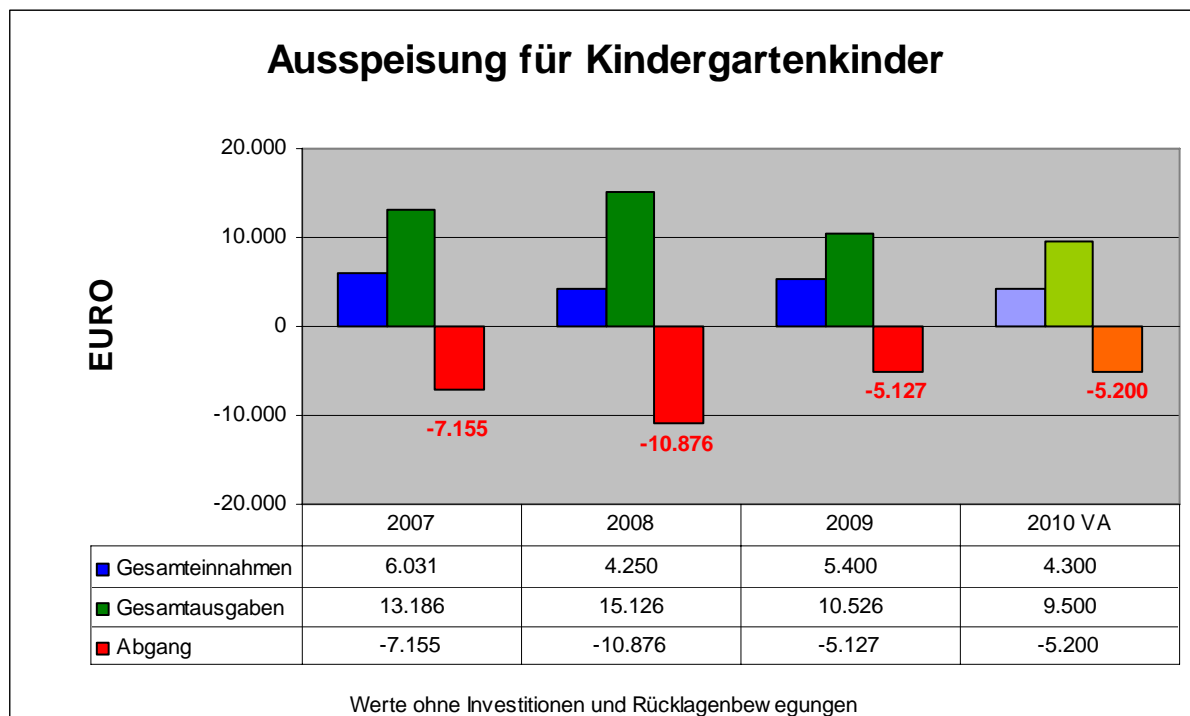
Der Grund für den hohen Abgang des Finanzjahres 2008 liegt darin, dass durch den langen Krankenstand der Kindergartenleiterin eine Aushilfskraft beschäftigt werden musste. Der Anstieg des Abganges im Voranschlag 2010 ist vor allem auch auf die erstmals ganzjährige zweite Gruppe zurückzuführen.

Im Kindergarten werden zwei Kindergartenpädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (Leiterin) und 61 % und eine Früherziehungspädagogin mit 68,75 % der Vollbeschäftigung eingesetzt. Eine Bedienstete steht als Kindergartenhelferin mit 30,56 Wochenstunden zur Verfügung. Der Personaleinsatz im Kindergarten wird als angemessen angesehen.

Für Kinder, die mit dem Bus in den Kindergarten befördert werden, gelangt der von der Aufsichtsbehörde vorgesehene Mindestkostenersatz von 8 Euro pro Kind und Monat zur Verrechnung.

*Die Gemeinde sollte die Möglichkeit einer Erhöhung des Kostenersatzes prüfen.*

## Ausspeisung für Kindergartenkinder



Bei Einnahmen von 5.399,73 Euro und Ausgaben von 10.526,29 Euro entstand im Finanzjahr 2009 ein Abgang von 5.126,56 Euro. Die Reduktion des Abgangs gegenüber den Vorjahren ergab sich v.a. durch das verminderte Stundenausmaß der Köchin. Weiters waren im Jahr 2008 Abfertigungszahlungen für die ausgeschiedene Köchin fällig.

Für das Essen wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18. September 2007 ein Entgelt von 2,20 Euro pro Portion eingehoben.

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Portionen stark rückläufig entwickelt; wurden im Kindergartenjahr 2005/2006 noch 4.121 Portionen verabreicht, ist die Anzahl im Jahr 2007 auf 2.932 Portionen und im Jahr 2008 auf 2.269 Portionen gesunken. Im Jahr 2009 war ein Anstieg auf 2.783 Portionen festzustellen. Bis Juli 2010 wurden bisher 1.873 Portionen hergestellt.

Das Beschäftigungsausmaß der Köchin wurde mit 1. September 2007 von 48 auf 40 % der Vollbeschäftigung herabgesetzt. Durch das Ausscheiden der Köchin, wurde – im Hinblick auf die Entwicklung der Portionszahlen sowie unserer Anregungen der letzten Jahre – die neue Köchin nunmehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % der Vollbeschäftigung für die Ausspeisung eingesetzt.

*Im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Anzahl an täglichen Portionen ist eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde anzustreben.*

## **Ausgegliederte Unternehmungen**

### **KG**

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG" wurde am 15. April 2009 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Gemeinde Pollham als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Veranstaltungssaals samt Musikprobenlokal.

Im Rechnungsabschluss 2009 der "gemeindeeigenen KG" wird für das Finanzjahr 2009 ein Verlust von 3.802,32 Euro ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus v.a. aus Beratungs- und Finanzierungskosten.

Mit dem Bau des Veranstaltungssaals samt Musikprobenlokal wurde noch nicht begonnen. Im Jahr 2009 sind Kosten von 28.704,25 Euro angefallen, die zwischenfinanziert wurden.

In der ordentlichen Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham am 20. Juli 2010 wurde die Zusammensetzung des Vorstandes geändert.

*Ausgeschiedene und neu bestellte Vorstandsmitglieder sind dem Vereinsregister zu melden.*

Die Gebarung der Gemeinde-KG wird grundsätzlich sorgfältig geführt.

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse

In den Jahren 2007 und 2008 wurden vom Gemeinderat jeweils 6 Sitzungen, im Jahr 2009 5 Sitzungen abgehalten. Dabei wurden jedoch im 2. Quartal 2007 und im 3. Quartal 2008 keine Sitzungen durchgeführt.

Der Gemeindevorstand hat in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils 5 Sitzungen abgehalten, wobei im 2. Quartal 2007 und 3. Quartal 2008 keine Sitzung stattfand.

*Entsprechend § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat und der Vorstand wenigstens in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten haben.*

Der Sitzungsplan für den Gemeinderat wurde einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates bzw. -vorstandes per E-Mail zugestellt. Die Zustellung per E-Mail ist als nicht nachweislich zu qualifizieren.

*Der Bürgermeister hat gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. -vorstandes einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.*

Vereinzelte erfolgen unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" Beschlussfassungen.

*Beschlussfassungen unter dem Punkt "Allfälliges" sind nach § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nicht zulässig.*

Bei den Verhandlungsschriften der Ausschüsse war festzustellen, dass diese in den letzten Jahren vielfach nur unvollständig unterfertigt wurden.

*Die Regelungen hinsichtlich der Unterfertigung der Verhandlungsschriften sind zukünftig zu beachten.*

## Gemeindeinterne Prüfungen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt.

*Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.*

## Sitzungsgelder

Die Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 25. Juni 1998 beschlossen; darin wurde festgelegt, dass das Sitzungsgeld 2 % vom Bezug des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 1,55 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,41 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Bestandsverhältnisse**

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude vier Wohnungen mit einem Gesamtausmaß von 240 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus besteht eine Wohnung in der Volksschule. Die diesbezüglichen Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2009 auf 11.775,83 Euro.

Die Benützungvergütung für die Dienstwohnung im Amtsgebäude wurde falsch festgesetzt. Das Pachtentgelt für eine Holzhütte wäre bereits im April 2008 aufgrund der vereinbarten Indexbindung neu festzusetzen gewesen.

*Indexanpassungen sind im Hinblick auf die Ausschöpfung der gemeindeeigenen Einnahmen zum frühest möglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Die Festsetzung der Benützungvergütung für die Dienstwohnung ist zu berichtigen.*

Die jährlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 500 Euro.

Die Sanierung der Wohnung in der Volksschule wurde in den Jahren 2006 und 2007 mittels Darlehensaufnahme finanziert; die Ausgaben betragen ca. 15.000 Euro. Von der Direktion Inneres und Kommunales (damals Abteilung Gemeinden) wurde zu diesen Sanierungsmaßnahmen im Schreiben vom 10. April 2006, Gem-311129/233-2006-Kai, ausgeführt, dass die Annuitäten für das Darlehen durch zusätzliche Mieteinnahmen zu bedecken sind.

*Da es bisher zu keiner Anhebung der Miete in der Wohnung der Volksschule gekommen ist, wird an die Umsetzung der Vorgabe erinnert.*

Für Lagerzwecke (Ersatz des Bauhofs) wurde eine Lagerfläche in der Größe von 100 m<sup>2</sup> für einen monatlichen Bruttomonatszins von 150 Euro (befristet bis 30. Juni 2011) angemietet.

*Sollte die Gemeinde, obwohl sie keinen Bauhofmitarbeiter beschäftigt, dennoch Überlegungen hinsichtlich des Baus eines Bauhofgebäudes anstellen, sind die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit besonders zu beachten und vorweg jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.*

### **Winterdienst auf Gehsteigen**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2007 übernahm die Gemeinde Pollham für bestehende und noch zu errichtende Gehsteige und Gehwege die gem. § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten für den Winterdienst (Räumung, Streuung und Haftung). Mit der Durchführung des Winterdienstes ist dabei ein Dritter beauftragt.

In der abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Dritten betreffend den Winterdienst sind die im Gemeindegebiet befindlichen Gehsteige jedoch nicht angeführt. Die Vereinbarung über den Winterdienst wäre aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses auf die Gehsteige zu erweitern gewesen. Dies wurde im Zuge der Einschau in die Gebarung nachgeholt.

*Bei der Räumung von Gehsteigen handelt es sich um eine freiwillige Unterstützungsleistung der Gemeinde. Es wird nicht als zweckmäßig angesehen, die in der Oö. Straßenverkehrsordnung 1960 festgelegten Anrainerpflichten (Schneeräumung und Streuung von Gehsteigen und Gehwegen entlang von verbauten Liegenschaften) gänzlich zu übernehmen. Die betreffenden Liegenschaftseigentümer sollten vielmehr auf die*

*bestehende Verpflichtung hingewiesen werden. Eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde sollte ausdrücklich ausgeschlossen werden.*

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand betrug im Jahr 2009 12.888,30 Euro; dies entspricht einen Aufwand von 13 Euro pro Einwohner (nach der letzten Gemeinderatswahl). Im Voranschlag für das Jahr 2010 wird ein Aufwand von 13,52 Euro pro Einwohner veranschlagt.

Zur Orientierung wird angemerkt, dass der Bezirksdurchschnitt bei ca. 12 Euro liegt.

## **Feuerbeschau**

Die Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahr 2002 überprüft; die generelle Feuerbeschau fand in den Jahren 2002 bis 2006 statt.

*Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren und Objekte, die nicht zu den Risikoobjekten und Kleinwohnhausbauten zählen, in einem Intervall von acht Jahren zu überprüfen.*

*Die Gemeinde hat ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe im Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen.*

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

## **Wärmeversorgung**

Die Gemeinde versorgt derzeit mit der bestehenden Ölheizung in der Volksschule den Pfarrhof mit Wärme. Zusätzlich wird zukünftig ein neu errichteter Wohnbau beheizt. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal nach Errichtung ebenfalls zu beheizen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2009 erklärte die Gemeinde gegenüber dem Bauträger des Wohnbaus, die Wärmegewinnung auf Biomasse bis spätestens Winter 2011/2012 umzustellen. Die Versorgungsleitungen wurden bereits verlegt. Ein Betreiber einer Biomasseanlage wurde bislang nicht gefunden. Weiters gibt es auch für einen Betrieb einer Biomasseanlage durch die Gemeinde keine gesicherte Finanzierung.

*Die Erklärung der Gemeinde bezüglich Umstellung einer Wärmegewinnung auf Biomasse – ohne gesicherte Finanzierung bzw. ohne Betreiber – wurde voreilig getroffen. Betreiber- bzw. Finanzierungsfragen sind jedenfalls vor der Abgabe einer diesbezüglichen Zusicherung zu klären.*

Für die Herstellung der Versorgungsleitungen (Fernwärme und Wasser) für den Wohnbau sind der Gemeinde Kosten von 31.433,39 Euro erwachsen. Als Anschlussgebühr an die Wärmeversorgung wurde ein Preis von 10.086,40 Euro (für 52 kW-Anschlussleistung) vereinbart. Für den Anschluss des Pfarrhofes Pollham an die Wärmeversorgung der Volksschule wurde im Jänner 2009 für eine Anschlussleistung von 15 kW eine Anschlussgebühr von 1.400 Euro vereinbart (entspricht rund 93 Euro je kW-Anschlussleistung). Die Kosten für die Herstellung der Versorgungsleitung beliefen sich auf

19.672 Euro, wobei die Versorgungsleitung auch für die Beheizung des neu zu errichtenden Veranstaltungssaals vorgesehen ist.

*Die Gemeinde hat die Finanzierung der unbedeckten Kosten sicherzustellen.*

*Nachdem die Anschlussgebühr bei der Pfarre bisher nicht eingehoben wurde, ist die Vorschreibung umgehend vorzunehmen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Anschlussgebühr verhältnismäßig niedrig festgesetzt wurde. Die Gemeinde sollte daher versuchen, zu einem verursachergerechten Entgelt zu kommen.*

Sollte kein eigener Betreiber einer Biomasse-Heizanlage gefunden werden, gibt es seitens der Gemeinde auch Überlegungen, die rund 20 Jahre alte Ölheizung in der Volksschule durch eine Biomasse-Heizung zu ersetzen. Diesbezügliche Überlegungen hätten bereits vor den ersten Grabungsarbeiten angestellt werden sollen.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2009 bei 20,47 Euro pro Einwohner (nach der letzten Gemeinderatswahl). In den Jahren 2007 und 2008 lagen die freiwilligen Ausgaben jeweils unter 15 Euro pro Einwohner.

Die erhöhten Ausgaben des Jahres 2009 stehen im Zusammenhang mit einmaligen Förderungen von 5.084,43 Euro für die Sanierung der Asphaltbahnen sowie 2.000 Euro für das Pollheimerfest. Unter Außerachtlassung dieser Ausgaben bewegten sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang im Rahmen von 15 Euro pro Einwohner.

*Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung erachten wir es als zielführend, eine kritische Durchsicht der Förderausgaben vorzunehmen und Fördermittel gezielt einzusetzen. Dadurch sollte auch ein Freiraum für einmalige größere Fördersummen (wie sie im Jahr 2009 angefallen sind) geschaffen werden. Der Rahmen von 15 Euro pro Einwohner ist in Zukunft jedenfalls einzuhalten*

## **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien sind im Finanzjahr 2009 Kosten von 9.634,13 Euro entstanden. Gegenüber dem Finanzjahr 2007 kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben um 19 %. Im Jahr 2000 wurde eine Versicherungsanalyse durchgeführt, die zu beträchtlichen Prämieinsparungen geführt hat.

*Da es in den letzten Jahren bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu deutlichen Reduktionen bei den Prämienätzen gekommen ist und sich dies bei den Versicherungsverträgen der Gemeinde Pollham bei den Prämien bisher nicht ausgewirkt hat, halten wir es für zweckmäßig, dass die Gemeinde eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Berater durchführen lässt.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 2.744.700 Euro. Der Großteil der Investitionen (ca. 64 %) stand dabei im Zusammenhang mit dem Kanalbau.

Im Finanzjahr 2009 sind im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 1.258.000 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2009 wird für den außerordentlichen Haushalt ein Soll-Fehlbetrag von insgesamt 111.342,69 Euro ausgewiesen.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Sanierung Außenfassade	203.893	200.399,54	0	65.392,95
Kindergartensanierung	294.140	328.360,50	0	68.554,39
Gemeindestraßen	669.300	291.025,45	23.235,39	0
GW Tropp	---	34.325,80	0	0
ABA BA 02	---	2.090.975,26	0	14.202,17
ABA BA 03	---	1.338.206,57	33.243,41	0
Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal	---	19.671,98	0	19.671,98
Summe:			- 111.342,69	

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

### Sanierung Außenfassade

Die Sanierung der Außenfassade der Volksschule wurde im September 2009 abgeschlossen. Das Vorhaben wird aufgrund der vorgelegten Endabrechnungsunterlagen im laufenden Finanzjahr 2010 durch die Gewährung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel sowie die Aufnahme eines im Finanzierungsplan enthaltenen Darlehens ausfinanziert.

### Kindergartensanierung

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens wurde im Herbst 2009 abgeschlossen. Das Vorhaben wird aufgrund der vorgelegten Endabrechnungsunterlagen im laufenden Finanzjahr 2010 durch die Gewährung der restlichen Landesmittel sowie die Aufnahme eines im Finanzierungsplan enthaltenen Darlehens ausfinanziert.

## **Gemeindestraßen**

In den Jahren 2007 bis 2009 sind für Straßenbauarbeiten Gesamtkosten von 216.136,61 Euro angefallen. Ein Großteil der Kosten entfiel dabei auf Straßen, die im Zuge des Kanalbaus saniert wurden. Am Ende des Finanzjahres 2009 wird dabei ein Überschuss bei diesem Vorhaben von 23.235,39 Euro ausgewiesen. Für das Vorhaben "Straßenbau 2007 bis 2012" liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2008 mit einem Rahmen von 669.300 Euro vor.

Positiv ist anzumerken, dass mit den gewährten Landesmitteln sowie den Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen jeweils das Auslangen gefunden werden konnte. Einer gesicherten Finanzierung ist auch zukünftig entsprechendes Augenmerk beizumessen.

## **Güterweg Tropp**

Die im Jahr 2005 begonnenen Arbeiten für den Güterweg Tropp konnten im Jahr 2008 mit einem Gesamtaufwand von 70.147,52 Euro beendet werden. Im Jahr 2009 konnte der Güterwegbau auch finanziell abgeschlossen werden.

## **Abwasserbeseitigungsanlage BA 02**

Mit dem Bau des 2. Abschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Juli 2005 begonnen. Dieser konnte im Jahr 2009 mit den Prüfmaßnahmen baulich fertig gestellt werden. Die Kollaudierung soll nach Auskunft der Gemeinde noch im Jahr 2010 erfolgen. Die Finanzierung des Vorhabens ist im Rahmen des bestehenden Fördervertrages gesichert.

## **Abwasserbeseitigungsanlage BA 03**

Mit diesem Bauabschnitt – mit dem im Juni 2008 begonnen wurde – wird der Kanalbau im Rahmen der "Gelben Linie" weitestgehend abgeschlossen; baulich ist das Vorhaben weitgehend beendet. Der Förderungsvertrag sieht ein Investitionsvolumen von 1.670.000 Euro vor. Bis zum Ende des Finanzjahres 2009 sind Kosten von ca. 1.338.200 Euro entstanden; im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Soll-Überschuss von ca. 33.200 Euro ausgewiesen. Die Finanzierung des Vorhabens ist durch den angeführten Förderungsvertrag gesichert.

## **Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal**

Der Bau des Veranstaltungssaals mit Musikprobenlokal wird von der Gemeinde-KG abgewickelt. Im Jahr 2009 sind Kosten für die Bereitstellung der Fernwärmeversorgung (sh. auch Seite 32f.) angefallen. Der Baubeginn ist – nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens – voraussichtlich im Jahr 2011 geplant.

## Optimierungspotential

Durch eine straffe Überwachung der Rückstände sowie einer Erhöhung der Abbuchungsaufträge sollte ein zeitgerechter Eingang der Gebühren und Abgaben verbessert werden.

Eine Neuvereinbarung des Zinssatzes bei einem Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage führt aus heutiger Sicht zu einer wesentlichen Verringerung der Zinssumme (ca. 60.000 bis 90.000 Euro – je nach Zinsvereinbarung) bis zum Ende der Laufzeit.

Durch die Erhöhung der Bezugsgebühr bei der Wasserversorgung auf Höhe des doppelten Jahreserfordernisses ergeben sich (bescheidene) Mehreinnahmen.

Die Anpassung der Benützungvergütung für die Dienstwohnung sowie des Pachtentgeltes für eine Holzhütte führen zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 500 Euro.

Mögliche Einsparungen können sich auch durch eine Überprüfung der Versicherungsverträge ergeben.

## **Schlussbemerkung**

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit Engagement wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren weitgehend beachtet. Zukünftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen erst nach auch tatsächlich gesicherter Finanzierung getroffen werden. Der Fortsetzung einer sparsamen Haushaltsführung kommt im Hinblick auf die durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise stark eingetrübten Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

Bei der am 13. Dezember 2010 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Buchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 14. Dezember 2010

Der Prüfer:

Christoph Kronschläger, BA

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA